

Regeln für Präsenzveranstaltungen in Labor- und Rechnerräumen an der DHBW Lörrach unter Pandemie-Bedingungen



Stand: 15. Dezember 2020

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Genehmigungspflicht.....	2
3	Bekanntmachung der Termine, Gruppeneinteilungen, Dokumentation.....	2
4	Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske.....	2
5	Teilnahme, Krankheitssymptome, Verdachtsfälle und Vorerkrankungen.....	3
6	Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung.....	3
7	Zugang und Einlass.....	3

1 Vorbemerkungen

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung COVID-19 sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten an der DHBW Lörrach sehr wichtig. Hiermit werden Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, hierüber informiert und haben die nachfolgend genannten Regeln zu befolgen.

Diese gelten für den Betrieb von Präsenzveranstaltungen in den oben genannten Räumen **ab dem 1. September 2020**.

Außerdem sind die „Allgemeinen Hygiene- und Schutzregeln“ unter <https://dhw-loerrach.de/corona> in der jeweils gültigen Form einzuhalten.

2 Genehmigungspflicht

Präsenzveranstaltungen in Laboren und Rechnerräumen sind gemäß der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg möglich, müssen aber durch das Lagezentrum der DHBW Lörrach genehmigt werden. Antragsformular unter <https://dhw-loerrach.de/corona>.

3 Bekanntmachung der Termine, Gruppeneinteilungen, Dokumentation

Die Studiengänge informieren ihre Studierenden über **Datum, Uhrzeit und Raum der Präsenzveranstaltungen**. Dabei findet auch ggf. die Einteilung von verschiedenen Labor- bzw. Rechnerraumgruppen statt.

Die Studierenden und Dozierenden werden vorab zum allgemeinen Verhalten auf dem Campus informiert. Zusätzlich erhalten die Studierenden eine Unterweisung, wie sie sich in dem betreffenden Labor- und Rechnerraum verhalten müssen. Diese wird vorab durchgeführt, wird von den Studierenden bestätigt und tritt ergänzend zur Haus- und Laborordnung in Kraft. Außerdem gilt für jeden Raum eine Betriebsanweisung.

Die Anwesenheit der Studierenden ist durch die Dozierenden zu dokumentieren.

4 Hygieneregeln und Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske

Hygiene ist wichtig! Bitte beachten Sie die Verhaltensweisen zu Husten- und Niesetikette und zur Handhygiene.

Für die DHBW Lörrach schreibt der Hygieneplan das Tragen von Alltagsmasken auf dem gesamten Campus und damit auch auf dem Weg in den Labor- und Rechnerraum und beim Verlassen des Labor- und Rechnerraumes vor. Die Betriebsanweisung für den jeweiligen Labor- oder Rechnerraum regelt, dass ein Mund-Nasen-Schutz im Labor ständig getragen werden muss.

Die DHBW Lörrach stellt keine Masken für die Studierenden zur Verfügung. Diese müssen ihre eigenen Alltagsmasken mitbringen und nutzen.

5 Teilnahme, Krankheitssymptome, Verdachtsfälle und Vorerkrankungen

Der „Hygiene und Arbeitsschutzplan der DHBW Lörrach“ (<https://dhw-loerrach.de/corona>) regelt den Umgang mit Krankheitssymptomen, Verdachtsfällen und Vorerkrankungen.

Sollten Vorerkrankungen oder andere Gründe gegen eine Teilnahme sprechen, ist das mit der zuständigen Studiengangsleitung abzuklären.

Die Meldepflichten bei einer Corona-Infektion bzw. bei einem Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage sind zu beachten.

6 Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung

Die Kurse sind so aufzuteilen, dass im betreffenden Labor- und Rechnerraum der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Die maximal zulässige Anzahl an Personen wird für jeden Labor- und Rechnerraum festgelegt. Es ist für jeden Labor- und Rechnerraum eine Betriebsanweisung sowie eine Gefährdungsbeurteilung für die Nutzung des Raumes erstellt. Der Raum wird gemäß Hygieneplan gereinigt.

7 Zugang und Einlass

Halten Sie Abstand! Das gilt für den Weg zur Hochschule, bei zufälligen Treffen, vor dem Einlass ins Gebäude, auf dem Weg zur oder von der Laborveranstaltung. Die Studierenden haben auch auf dem Außengelände der DHBW Lörrach einen Mindestabstand von 1,5 Meter zueinander einzuhalten.

Die Studierenden betreten **frühestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltungen**, einzeln und mit kurzem zeitlichem Abstand das Gebäude.


Gemäß Hygieneplan werden Sie darauf hingewiesen, dass Sie

- vor Betreten der Gebäude oder Räume die Hände waschen / desinfizieren,
- sich nur einzeln im Gebäude bewegen dürfen,
- eine Maske auf dem Campus und damit auch auf Weg zum und beim Verlassen des Labor- und Rechnerraumes tragen müssen.

Die Betriebsanweisung für den jeweiligen Labor- oder Rechnerraum regelt, dass ein Mund-Nasen-Schutz im Labor ständig getragen werden muss.

Sämtliche Räume der DHBW Lörrach sind nur einzeln zu betreten und auch nur einzeln zu verlassen. Die zulässige Anzahl von anwesenden Personen in den Labor- und Rechnerräumen ist jeweils an der Tür der Räume definiert. Die Zugänge zu den Räumen sind stets frei zu halten.

Lörrach, den 15.12.2020



Prof. Dr. Theodor Sproll
Rektor